

Name, Anschrift:

Staatsanwaltschaft Bonn  
Herbert-Rabius-Straße 3

53225 Bonn  
Fax: +49 (0) 228 9752-600

Ort, Datum:

"Die Deutschen sind dumm. Dumm ist nicht einmal genug. Sie sind idiotisch!" ("Israel-Nachrichten", Tel Aviv, 13.11.1992)  
"Die gefährlichste kriminelle Vereinigung. Das ist die Justiz, besonders die Staatsanwaltschaft" (Priv.-Doz. Dr. habil. Ulrich Brosa).  
Hiermit erstatte ich Strafanzeige mit Strafantrag gegen "Deutsche Bischofskonferenz" / "Verband der Diözesen Deutschlands" / "Kommissariat der deutschen Bischöfe" etc. pp. (V2-Sekte Deutschland; gängige Synonyme: "Kinderschänder-Kirche" / "größte transnationale Schwulenorganisation" / "Hassprediger"); Tatbestände u.a.: Betrug, Völkermord.  
Begründung: Die Schuldigen geben sich öffentlich als "katholische Bischöfe" aus. Nun muss man aber, um a) katholisch zu sein, Mitglied der katholischen Kirche sein, und um b) Bischof zu sein, eine gültige Bischofsweihe besitzen. Aber nachweislich ist kein einziger Schuldiger a) Mitglied der katholischen Kirche, und (fast?) alle Schuldigen besitzen b) keine gültige Bischofsweihe. Alle Schuldigen sind a) unwiderlegbar bewiesenermaßen Häretiker, und Häretiker sind nicht Mitglieder der katholischen Kirche (cf. Catechismus Romanus, I, 10,9). Sie alle bekennen sich zu "Vatikanum 2", damit auch zu den darin enthaltenen notorischen Häresien. Der sog. "Katholische Erwachsenen-Katechismus" ist ebenfalls ein Sammelbecken schlimmster Häresien. Diese ganzen Nichtkatholiken haben (fast?) alle b) eine - sakramental ungültige! - "Novus Ordo"-Bischofsweihe erhalten. Die Ungültigkeit dieses "Weiherritus" ist weltweit anerkannt, wofür auf die einschlägigen Studien z.B. bei "Rore Sanctifica" etc. pp. verwiesen wird. In der Sekte von "Vatikanum 2" hingegen ist die Beurteilung der "neuen Bischofsweihe" nicht einheitlich: Z.B. sagt Athanasius Kröger, dass die V2-"Bischofsweihe" "etwas Unklares und nicht einwandfrei Sinnbestimmendes" ist; Ulrich Lüke und Hans Werners hingegen leugnen offen, dass Jesus überhaupt ein Weihesakrament eingesetzt hat; insofern erübrigt sich dann auch die Frage nach einer "Gültigkeit" vollkommen.  
Zum von den Schuldigen betriebenen Völkermord, d.h. der gezielten Ausrottung einer Gruppe (hier: die katholische Kirche) durch Zufügen von schweren körperlichen oder seelischen Schäden etc. pp. bei Angehörigen der Gruppe (cf. VStGB § 6):  
Verräterisch ist dabei bereits die intensive erfolgreiche Zusammenarbeit der Schuldigen mit der anerkannten "gefährlichsten kriminellen Vereinigung", i.e. der "Justiz". So haben die Schuldigen in Komplizenschaft mit "Landgericht Bonn" durchgesetzt, dass katholische Katechismen und päpstliche Enzykliken durch Sodomie- und Fäkalpornos ersetzt wurden - u.z. unter einer "katholischen" Internetadresse! Wegen Verbreitung der katholischen Texte wurden gigantische Geldstrafen verhängt und - bis zum Bankrott des Opfers - eingepfändet. Für die Verbreitung der - von jedem sofort z.B. über archive.org nachprüfbar - Tatsache, dass "Kirche zum Mitreden" die ursprüngliche Seite der Domain katholisch.de ist, hat "Landgericht Bonn" auf Betreiben der Schuldigen eine Kerkerstrafe verhängt. Lustigerweise galt diese Strafe übrigens für etwas, was (wie die Schuldigen explizit wussten!) gar nicht den Tatsachen entsprach, nämlich dass diese Aussage auf einer bestimmten Seite stand (wo sie eben nicht stand). Gegen "Landgericht Bonn" wurde wegen dieser permanenten exorbitanten Justizverbrechen Strafanzeige erstattet, was aber nur zu einer "Verurteilung" des Anzeigerstatters wegen "Beleidigung" führte. Wohlgermerkt: Bekanntlich sind "Beleidigungs-Prozesse" selbst immer nur eklatante Justizverbrechen, da ihnen jede gesetzliche Grundlage komplett fehlt (nulla poena sine lege). Selbst wenn man die psychische Belastung durch diesen unendlichen bestialischen Terror seitens der V2-Sektierer und der "Justiz" leugnen wollte: Die Schuldigen setzen auch alles daran, ihre Gegner als geistig unzurechnungsfähig zu verleumdern und sogar zu psychiatrisieren; diese von brd und V2-Sekte im Schulterschluss verbrochene, obendrein ebenfalls abartig geldfressende Psycho-Folter belegt eindrucksvoll die grenzenlose Skrupellosigkeit der Schuldigen.  
Die unheilige Allianz zwischen der deutschen V2-Sekte und der brd-"Justiz" hat eine lange Tradition. Das "Bundes"-Grundgesetz-"Gericht" (vulgo "Bundesverfassungsgericht") erklärte in dem Streitfall Giselbert Grohe (1980) ausdrücklich, dass "an der Hochschule St. Georgen keine katholische Theologie mehr gelehrt" wird, dass diese Hochschule aber dennoch "katholisch" sei! Diese contradictio in adiecto ("häretisch-katholisch") ist symptomatisch für den fundamentalen Irrsinn der brd auch speziell in Kirchenfragen. Und bereits 1957 erklärte das "BVerfG" im berühmten "Konkordatsurteil", dass zwar das Konkordat weiter gelte, die brd sich aber nicht daran zu halten habe; d.h. demzufolge bricht das brd-"Grundgesetz" das Völkerrecht und steht über völkerrechtlichen Verträgen. Die brd als ganze ist also - so wörtlich in kirchlichen Kommentaren - "schizophren".  
Dieses Strafverfahren soll erleichtern, dass schnell und unbürokratisch gegen V2-Sektierer und Komplizen vollstreckt werden kann.